

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Montag, 11.04.2022 - 14:30 Uhr - 15:41 Uhr
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Bauausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Christine Heider, 96482 Ahorn

Michael Keilich, 96242 Sonnefeld

Gerd Mücke, 96472 Rödental

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

Vertretung für Gerhard Ehrlich

Vertretung für Bernd Höfer

aus der Fraktion der SPD:

Martin Finzel, 96482 Ahorn

Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Ulrich Leicht, 96472 Rödental

aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental

Als Gäste:

Andreas Repus zu Tagesordnungspunkt Ö 8

Al Rifay Hosam während der gesamten Sitzung

Aus der Verwaltung:

Jens Oswald während der gesamten Sitzung

Jürgen Alt während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 6, Ö 7 und Ö 8

Andrea Aust als Berichterstatterin zu TOP Ö 9

Melanie Dressel während der gesamten Sitzung

Julia Fischer während der gesamten Sitzung

Manfred Schilling während gesamten Sitzung

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Nina Kutscher zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath

Bernd Höfer, 96484 Meeder

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Sachstandsbericht zu den Tiefbaumaßnahmen
7. Zustandserfassung 2021 an Kreisstraßen;
Vorstellung erster Projektergebnisse
8. Kreisstraße CO 27;
Gehwegneubau in Unterlauter von Kreisverkehrsplatz bis zur Apotheke durch die Gemeinde Unterlauter
Ausbauvereinbarung zur Kostenbeteiligung des Landkreises
9. Neubau einer Einfachsporthalle als letzter Bauabschnitt der Teilsanierung des Arnold-Gymnasiums Neustadt b. Coburg
10. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Bauausschusses unter dem 04.04.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden zehn Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass TOP NÖ 4 „Kreisstraße CO 27; Gehwegneubau in Unterlauter von Kreisverkehrsplatz bis zur Apotheke durch die Gemeinde Unterlauter“ im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden muss. Das Gremium hat keine Einwände.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**Kreisstraße CO 20 – Deckenbau DSHV von der CO 21 bis Autenhausen****Kreisstraße CO 21 – Deckenbau DSHV von der CO 20 bis Merlach**

Die geplante Submission am 05.04.2022 wurde von der Zentralen Beschaffungsstelle Coburg auf den 14.04.2022 verlegt. An den Ausschreibungsunterlagen musste eine Korrektur vorgenommen werden.

Kreisstraße CO 6 – Deckenbau in der OD Rothenberg

Heute und morgen werden die Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen. Die Verkehrsfreigabe ist für Donnerstag, 14.04.2022, um 11:30 Uhr, vorgesehen.

Markierungsarbeiten an Kreisstraßen im Jahr 2022

Bei der Submission am 24.02.2022 lagen drei Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Wolfschmidt, Käslitz, in Höhe von 53.700,00 €. Da die Angebotssumme unter der Kostenberechnung in Höhe von 59.200,00 € lag, wurde der Auftrag am 21.03.2022 vom Landrat erteilt. Die Arbeiten werden je nach Wetterlage bis Ende des Sommers 2022 ausgeführt.

Kreisstraße CO 17, 1. BA, Ausbau Kleinwalbur – Meeder

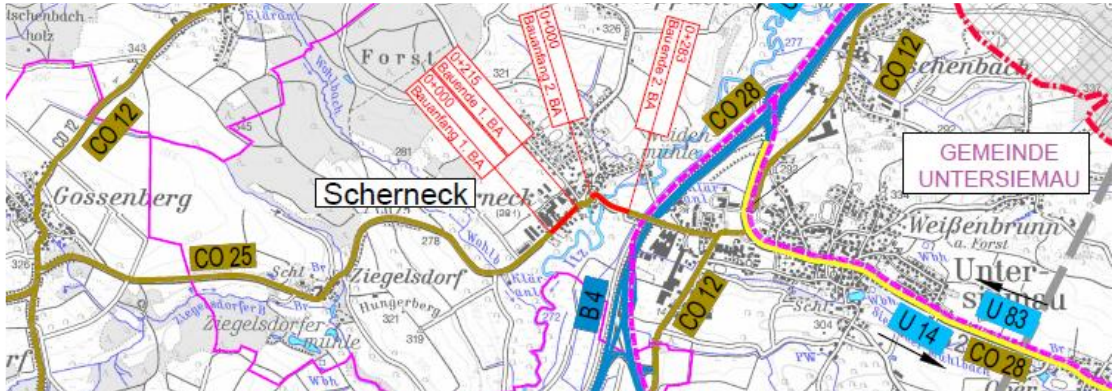
Bei der Submission am 21.12.2021 lagen elf Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Rädlinger, Selbitz, in Höhe von 881.987,57 €. Da die Angebotssumme unter der Kostenberechnung in Höhe von 925.000,00 € lag, wurde der Auftrag am 14.02.2022 vom Landrat erteilt. Die Arbeiten werden voraussichtlich am Mittwoch, 04.05.2022 begonnen.

Zu Ö 6 Sachstandsbericht zu den Tiefbaumaßnahmen

Sachverhalt:

**1. Kreisstraßen, Deckenbau allgemein
HHSt 1.6500.9501**

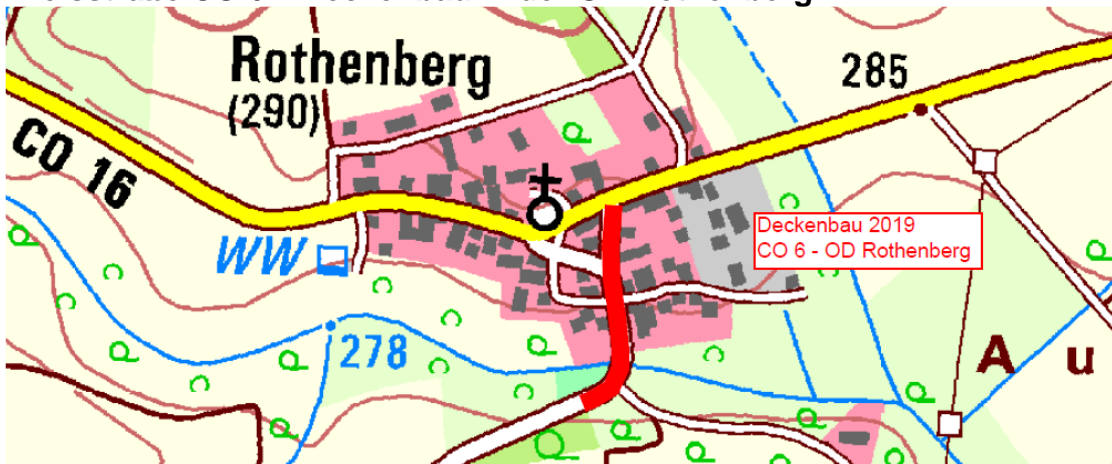
**Alte Maßnahme aus dem Jahr 2019
Kreisstraße CO 25 – Deckenbau in der OD Scherneck**



Verkehrsmonitoring 2017: 699 Kfz/24h, 35 SV (= 5,0 %)

Die ausführende Firma Stammberger, Rödental nimmt am 11.04.2022 die Arbeiten wieder auf. Es sind noch Arbeiten an Bordsteinen und Entwässerungsrinnen abzuschließen. Danach erfolgen die Asphaltierungsarbeiten. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Mitte 2022 geplant.

**Alte Maßnahme aus dem Jahr 2020
Kreisstraße CO 6 – Deckenbau in der OD Rothenberg**

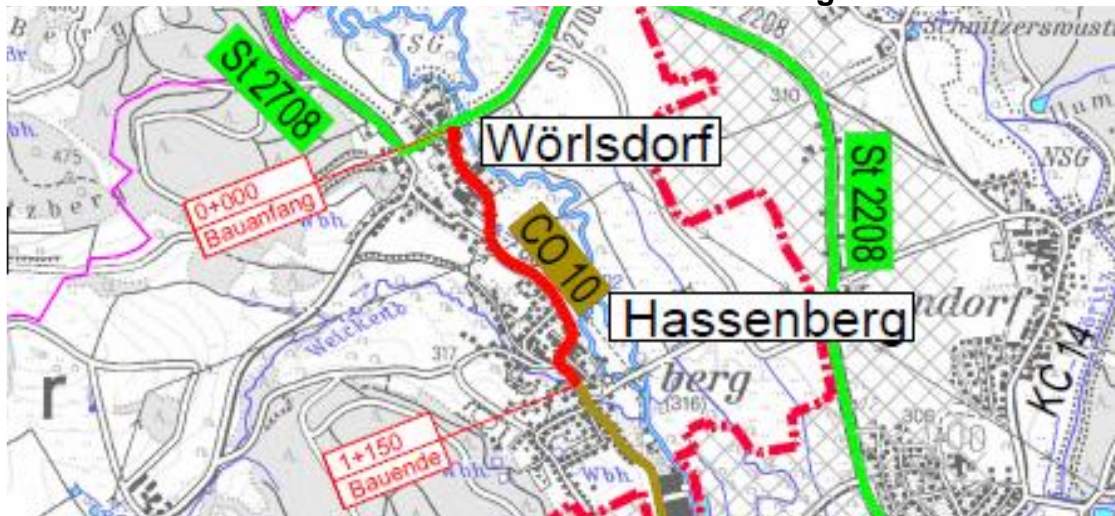


VZ 2015: 489 S Kfz/24h, 23 SV (= 4,7 %)

Die vom Landkreis beauftragte Firma Angermüller, Untersiemau hat bereits am 10.01.2022 die Arbeiten nach der Winterpause wieder aufgenommen. Bis Ende Februar waren die vorbereitenden Arbeiten für die Stadt Seßlach abgeschlossen. Derzeit werden Borde und Entwässerungsrinnen gesetzt, anschließend erfolgen die Asphaltierungsarbeiten. Die Baumaßnahme soll bis Mitte April abgeschlossen sein. Derzeit zeichnet sich keine Kostenüberschreitung ab.

Alte Maßnahme aus dem Jahr 2020

Kreisstraße CO 10 – Deckenbau in der OD Hassenberg und Wörlsdorf

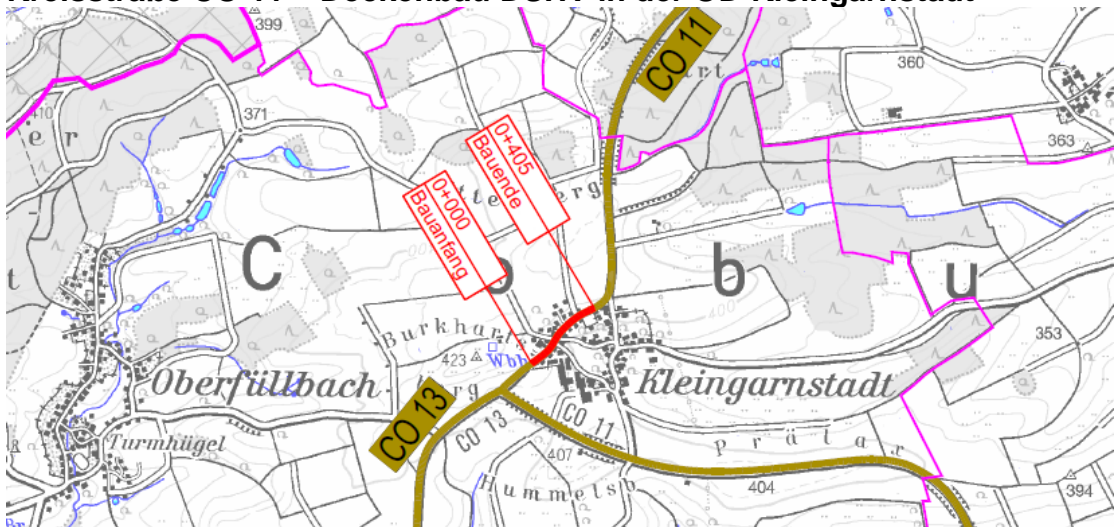


Verkehrsmonitoring 2019: 1.245 Kfz/24h, 57 SV (= 4,6 %)

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung liegt vor, allerdings müssen von der Baufirma noch Unterlagen nachgeliefert werden. Die Prüfung kann daher noch nicht vollumfänglich erfolgen, es zeichnet sich aber keine Überschreitung der Baukosten ab.

Alte Maßnahme aus dem Jahr 2021

Kreisstraße CO 11 – Deckenbau DSHV in der OD Kleingarnstadt

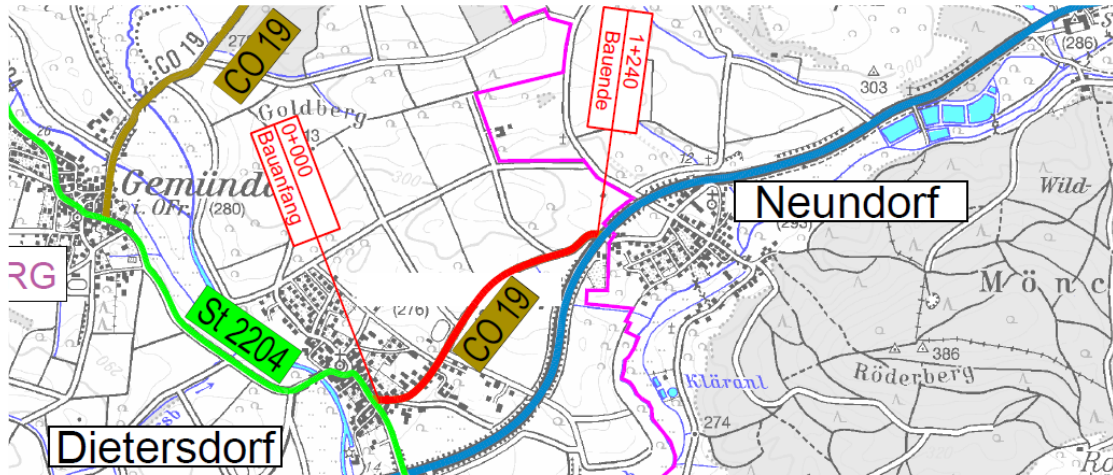


Verkehrsmonitoring 2019: 3.789 Kfz/24h, 316 SV (= 8,3 %)

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung liegt vor und ist geprüft. Die beauftragten Baukosten wurden um ca. 7,5 % unterschritten.

Alte Maßnahme aus dem Jahr 2021

Kreisstraße CO 19 – Deckenbau DSHV von der St 2204 bis zur B 303



Verkehrsmonitoring 2019: 1.583 Kfz/24h, 72 SV (= 4,5 %)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Bei den Leistungen für den Landkreis zeichnet sich keine Überschreitung der Baukosten ab. Durch umfangreiche Mehrarbeiten im Verantwortungsbereich der Stadt Seßlach ergibt aber eine Kostensteigerung, die allerdings an die Stadt weiterverrechnet wird.

Neue Maßnahme im Jahr 2022

Kreisstraße CO 16 – Deckenbau in der OD Rothenberg



VZ 2015: 763 Kfz/24h, 42 SV (= 5,5 %) Ortbeginn bis CO 6

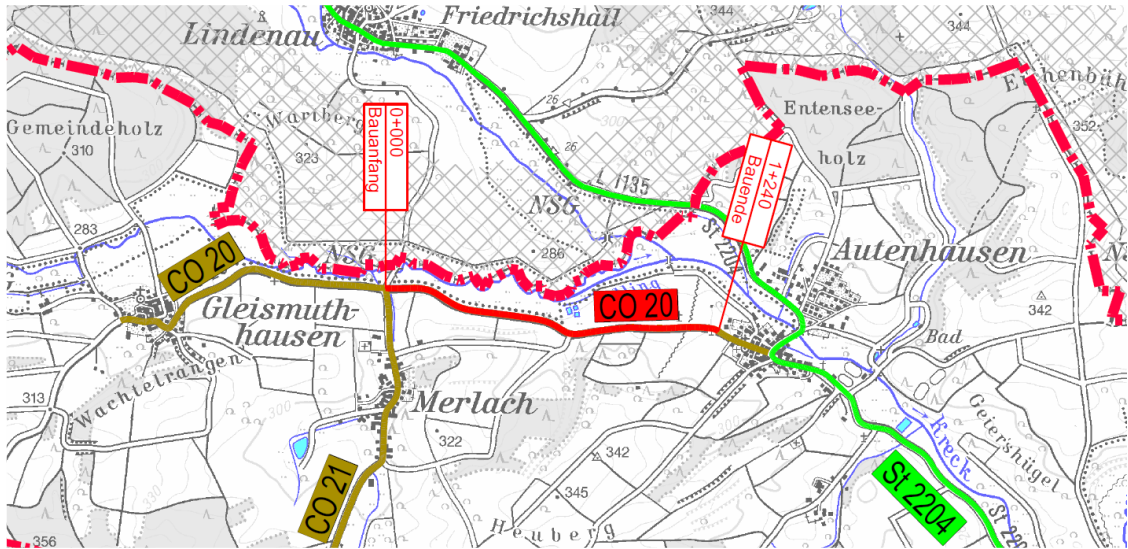
VZ 2015: 948 Kfz/24h, 36 SV (= 3,8 %) CO 6 bis Ortsende Richtung Seßlach

Die Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt Seßlach und Landkreis wird federführend von der Stadt durchgeführt. Die erforderlichen Leistungen für den Deckenbau wurden dem Planungsbüro der Stadt übergeben. Die Maßnahme wird öffentlich ausgeschrieben und mit der Vergabe der Bauarbeiten wird bis Mitte des Jahres gerechnet. Die verantwortliche Baudurchführung wird von der

Stadt Seßlach wahrgenommen, der Landkreis nimmt seine Bauherrenaufgaben wahr.

Neue Maßnahme im Jahr 2022

Kreisstraße CO 20 – Deckenbau DSHV von der CO 21 bis Autenhausen

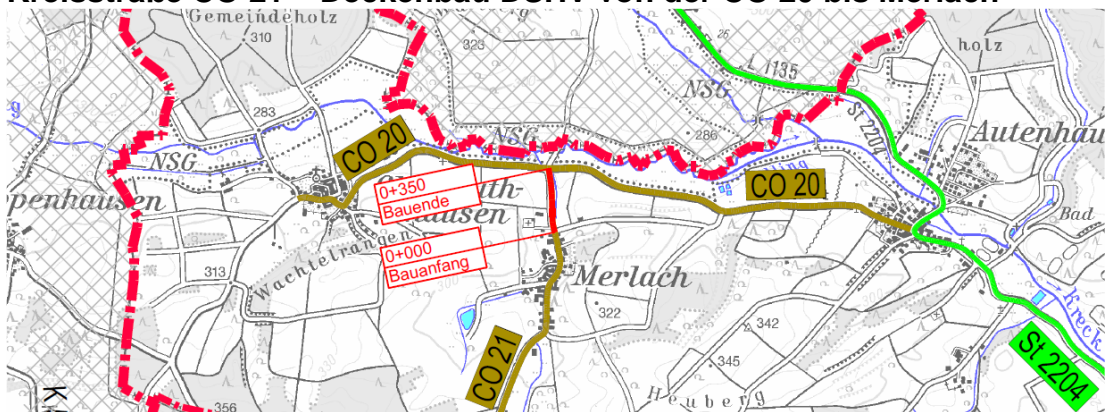


VZ 2015: 560 Kfz/24h, 59 SV (= 10,5 %)

Nach Aufhebung der ersten Ausschreibung im Jahr 2021 läuft derzeit das neue Vergabeverfahren. Bei der beschränkten Ausschreibung wurde elf Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen, die Submission erfolgt am 05.04.2022. In der Sitzung werden Angaben zu den Angebotssummen vorgetragen und gegebenenfalls auch erste Erfahrungen zum Verhalten der Bieter im Rahmen der derzeit ungewissen Kostensituation bei Materialbeschaffungen und Verbrauchsgütern vorgetragen werden.

Neue Maßnahme im Jahr 2022

Kreisstraße CO 21 – Deckenbau DSHV von der CO 20 bis Merlach



Verkehrsmonitoring 2018: 358 Kfz/24h, 26 SV (= 7,3 %)

Die Maßnahme wurde in einer gemeinsamen Ausschreibung mit der Deckenbaumaßnahme an der CO 20 zusammengefasst. Angaben siehe dort.

**2. Tiefbaumaßnahmen, Ergänzungen/Lückenschluss am überörtlichen Radwegenetz
HHSt neu: 1. 5922.9501 – bisher 1.6500.9502**

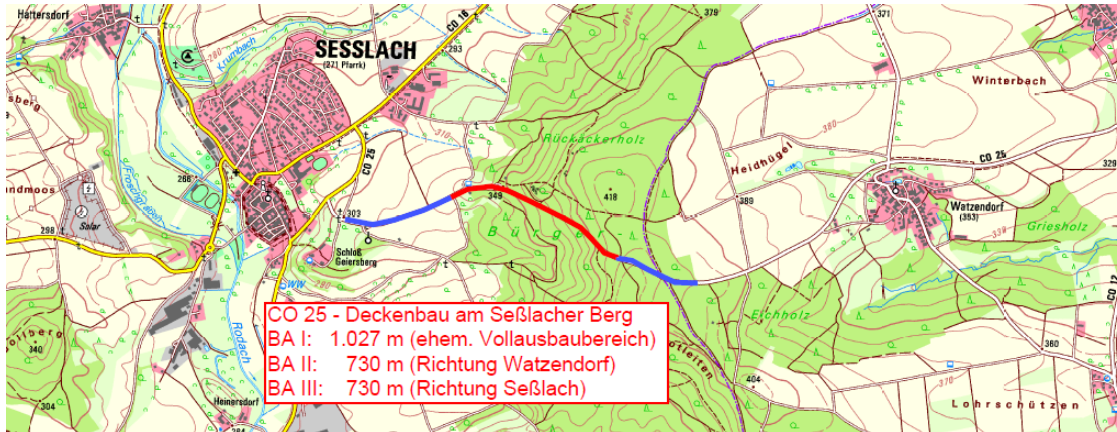
**Kreisstraße CO 1 – Neuanlage Radwegeverbindung Maintal – Itzgrund
Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Lichtenfels, den Gemein-
den Ebenfeld und Itzgrund**



VZ 2015: 1.328 Kfz/24h, 80 SV (= 6,0 %)

Der Radwegbau dieser landkreisübergreifenden Maßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Eine Fertigstellungsanzeige liegt noch nicht vor. Gemäß Förderbescheid beteiligt sich der Landkreis Coburg mit 50 % an den von der Gemeinde Itzgrund zu tragenden Kosten, maximal mit 17.000 €.

3. Kreisstraße CO 25, Deckenbau am Seßlacher Berg HHSt 1.6500.9503



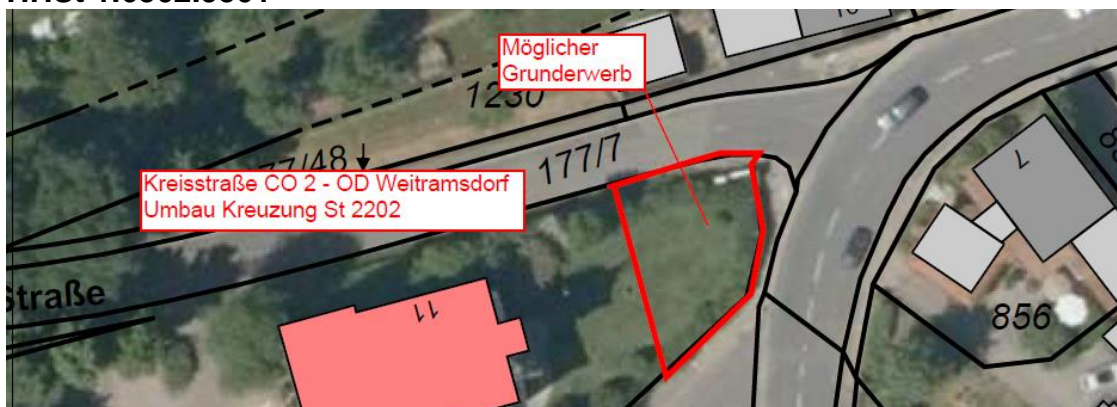
Verkehrsmonitoring 2017: 1.068 Kfz/24h, 31 SV (= 2,9 %)

Für die Instandsetzung der Bergstrecke sollte über den Jahreswechsel die Ausschreibung erfolgen. In der Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2021 wurde die Vorbereitung der beschränkten Ausschreibung als Deckenbaumaßnahme vorerst zurückgestellt.

Es liegt ein geprüfter Bauentwurf für eine Fördermaßnahme vor. Die Verwirklichung scheidet aber nicht an mangelnder Bereitstellung von Fördermitteln des Freistaates Bayern, sondern einzig und allein an der fehlenden Bereitschaft der beiden Anrainer dem Landkreis den erforderlichen Grund zur Verfügung zu stellen.

Deshalb wird eine weitere Abstimmung mit Bauministerium oder der Regierung von Oberfranken als wenig zielführend gesehen.

4. Kreisstraße CO 2, Beteiligung am Umbau Einmündung St 2202 in Weitramsdorf HHSt 1.6502.9501



VZ 2015: 1.116 Kfz/24h, 54 SV (= 4,8 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Staatlichen Bauamt und der Gemeinde Weitramsdorf ist bis auf weiteres ausgesetzt.

Wegen der zunehmend schlechter werdenden Fahrbahndecke der Kreisstraße ist hier mittelfristig eine Deckenbaumaßnahme erforderlich.

5. Kreisstraße CO 4, Erneuerung Nerdebrücke in Meeder HHSt 1.6504.9501



VZ 2015: 2.816 Kfz/24h, 257 SV (= 9,1 %)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, es fehlt noch die Vermessung. Der Verwendungsnachweis wird derzeit erstellt.

6. Kreisstraße CO 4, Ausbau OD Bad Rodach Richtung Heldritt HHSt 1.6504.9502



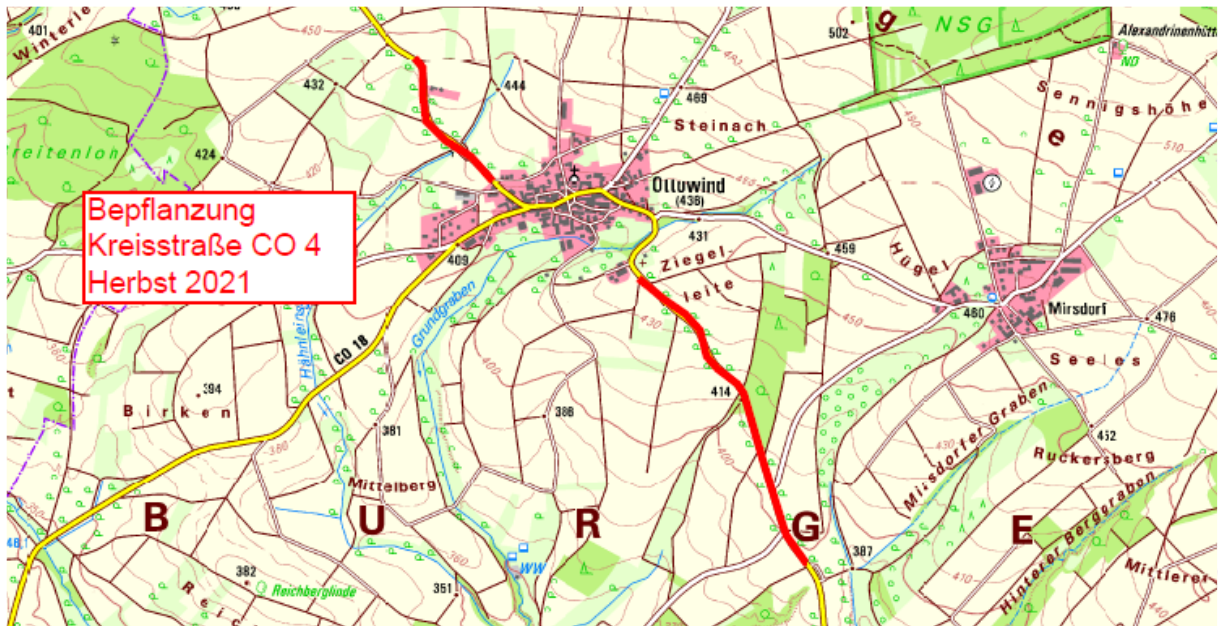
Verkehrsmonitoring 2019: 2.536 Kfz/24h, 52 SV (= 2,1 %)

Die Baumaßnahme ist in den ersten drei Bauabschnitten bis südlich der Draesekestraße fertiggestellt.

Im nunmehr vierten Bauabschnitt bis zum Ortsende hat die Firma Hildburghäuser Baugesellschaft, Hildburghausen am 28.02.2022 die Bauarbeiten wieder aufgenommen. Zunächst werden noch Wasser- und Gasleitung, sowie der Kanal neu verlegt. Danach erfolgen Gehweg und Straßenbau mit Anlage der Querungshilfe am Ortsausgang. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme bis Mitte 2022 abgeschlossen ist.

Die sich abzeichnende Kostenüberschreitung ist größtenteils im Bereich Wasserleitungs-, Kanal- und Gehwegbau begründet und sind durch die Stadt Bad Rodach zu tragen.

**9. Kreisstraße CO 4, Allee Grattstadt-Ottowind (bisher Meeder-Ottowind)
Ersatzbepflanzung Allee
HHSt 1.6504.9509**

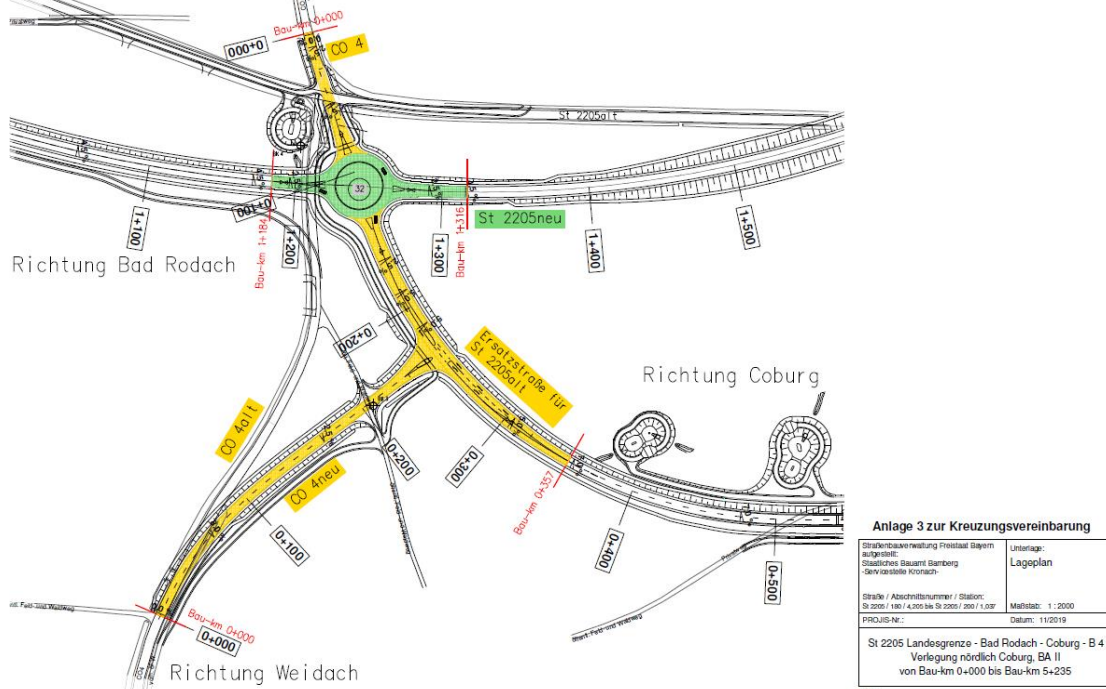


Verkehrsmonitoring 2017 - Nord: 501 Kfz/24h, 25 SV (= 5,0 %)

VZ 2015 - Süd: 920 Kfz/24h, 31 SV (= 3,4 %)

Die Ersatzbepflanzung ist nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde verschoben worden. Auf Grund der guten Erfahrungen mit der in 2019 durchgeführten Bepflanzung und den wenigen Ausfällen beim Anwachsen im Jahr 2022 nun auch der Restbereich der Allee durch Nachpflanzungen wieder ergänzt.

**10. Kreisstraße CO 4, St 2205. KVP bei Wiesenfeld
HHSt neu: 1.6504.9810 – bisher 1.6504.9503**

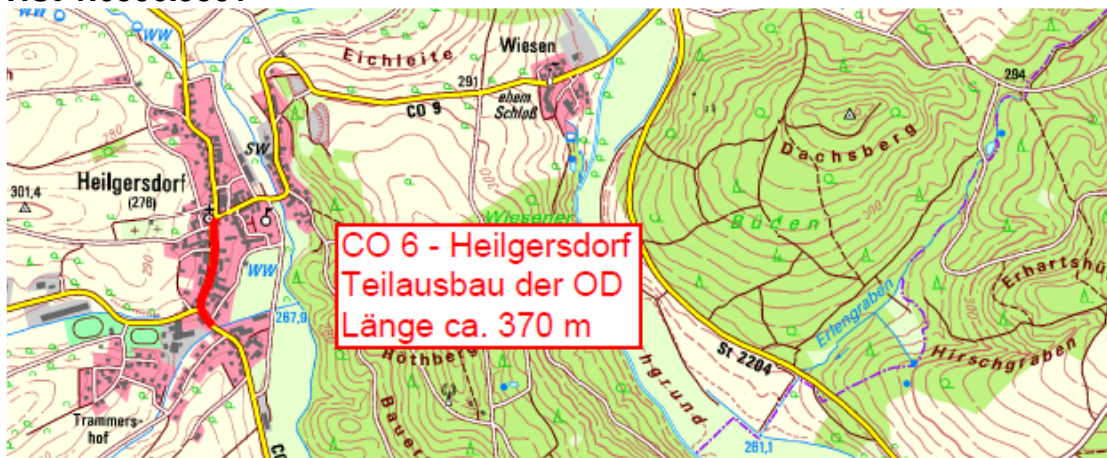


Ast Wiesenfeld VZ 2015: 2.816 Kfz/24h, 257 SV (= 9,1 %)

Ast Weidach Verkehrsmonitoring 2018: 1.335 Kfz/24h, 87 SV (= 6,5 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme von Staatlichen Bauamt Bamberg und Landkreis ist gemäß der Kreuzungsvereinbarung vom 15.07.2020 durch das Staatliche Bauamt abzuwickeln. Die Ausschreibung dazu wurde in den Stand vor Angebotseröffnung versetzt und der neue Submissionstermin für den 11. Mai vorgesehen. Nähere Erläuterung dazu können bei Bedarf in der Sitzung gegeben werden. Die derzeit laufenden Baumaßnahmen vor Ort betreffen den Landkreis als Straßenbaulastträger nicht.

**11. Kreisstraße CO 6, Ausbau OD Heilgersdorf, Kirche bis Brücke
HSt 1.6506.9501**

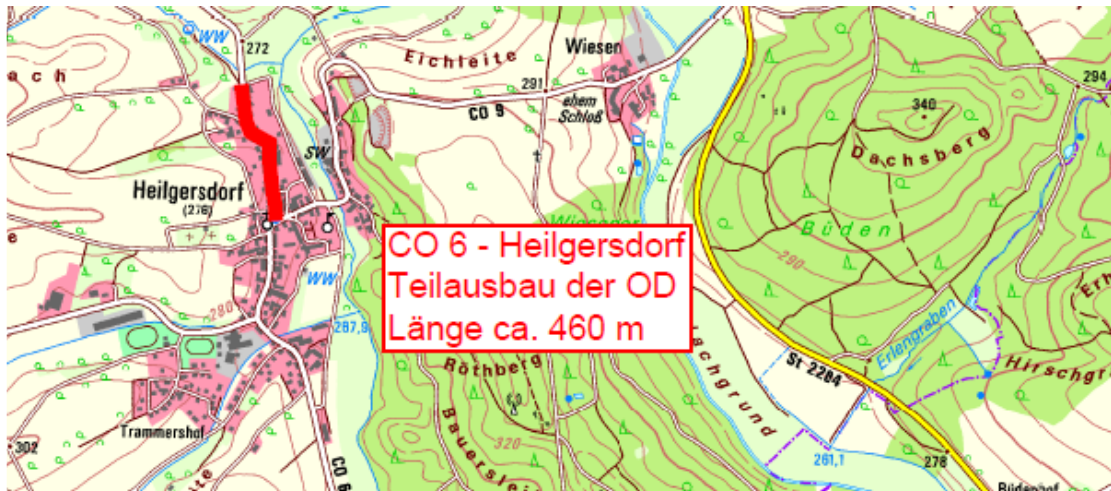


VZ 2015: 703 Kfz/24h, 37 SV (= 5,3 %)

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Schlussrechnung wird derzeit geprüft, hierbei zeichnen sich bisher keine nennenswerte Erhöhung für den Kos-

tenbereich Landkreis ab. Allerdings sind aber bei der Entsorgung von belasteten Boden Mehrmengen angefallen. Hier muss noch die Massenaufteilung zwischen Stadt Seßlach und Landkreis erfolgen.

12. Kreisstraße CO 6, Ausbau OD Heilgersdorf, Kirche Richtung Rothenberg HSt 1.6506.9502

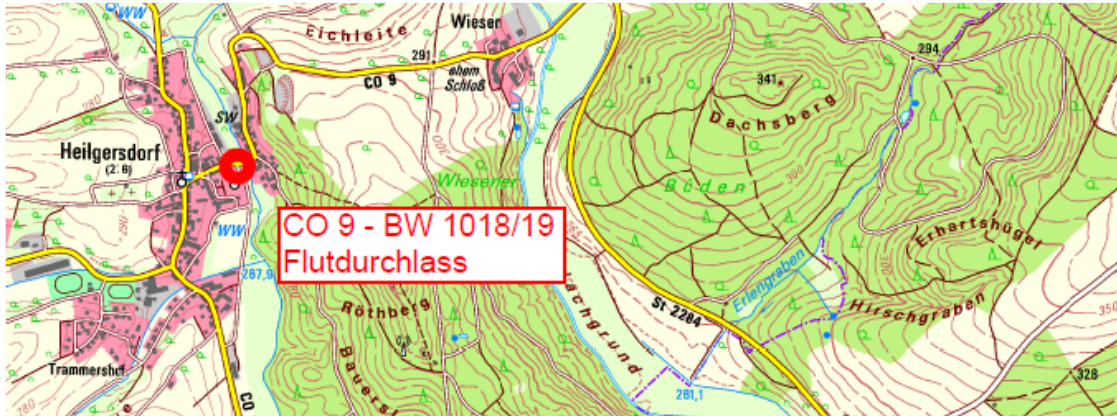


VZ 2015: 489 S Kfz/24h, 23 SV (= 4,7 %)

Das Büro Koenig + Kühnel, Weidach ermittelt derzeit die Grundlagen für die Planung und wird in Kürze mit der Vermessung beginnen. Der Ausführungsbeginn ist für Ende des Jahres 2023 geplant. Mit der Stadt Seßlach sind die im Vorfeld erforderlichen Arbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen abzustimmen. Derzeit ist noch keine Aussage über gegebenenfalls erforderlichen Grunderwerb möglich.

Der Vorentwurf der Planung soll Ende 2022 im Rahmen einer Anliegerversammlung in Heilgersdorf vorgestellt werden.

13. Kreisstraße CO 9, Brücke über die Alster Heilgersdorf-Seßlach HHSt 1.6509.9503

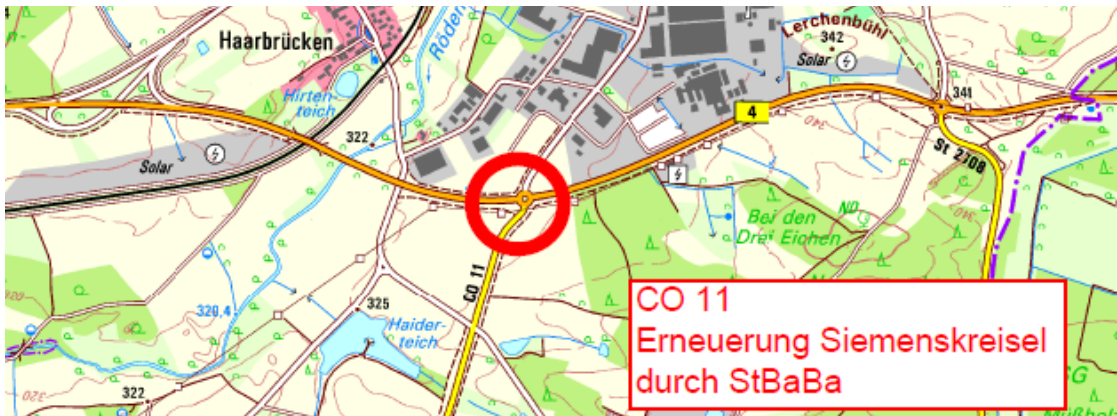


Verkehrsmonitoring 2018: 545 Kfz/24h, 24 SV (= 4,4 %)

Der vom Büro Hofmann, Lichtenfels erstellte Bauentwurf befindet sich mit den Zuwendungsunterlagen derzeit bei der Regierung zur Genehmigung. Nach technischer Freigabe verbunden mit der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn kann die Ausschreibung der Baumaßnahme Ende 2022 mit Beginn der Brückenbauarbeiten im Frühjahr 2023 erfolgen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 23.09.2021 wurde der Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zugestimmt.

14. Kreisstraße CO 11, Erneuerung Siemenskreisel HHSt 1.6511.9501

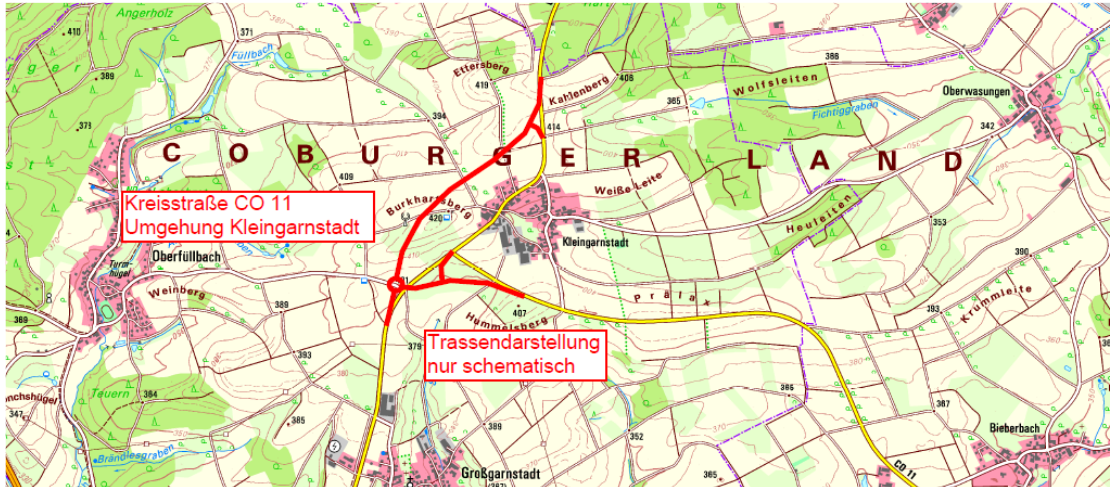


Ast Kleingarnstadt Verkehrsmonitoring 2019: 3.395 Kfz/24h, 280 SV (= 8,2 %)

Ast Neustadt VZ 2015: 5.984 Kfz/24h, 455 SV (= 7,6 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Bundesrepublik Deutschland ist abgeschlossen, die Abrechnung des Staatlichen Bauamtes Bamberg wurde vorgelegt. Derzeit wird der Verwendungsnachweis erstellt.

15. Kreisstraße CO 11, Umgehung Kleingarnstadt HHS 1.6511.9502

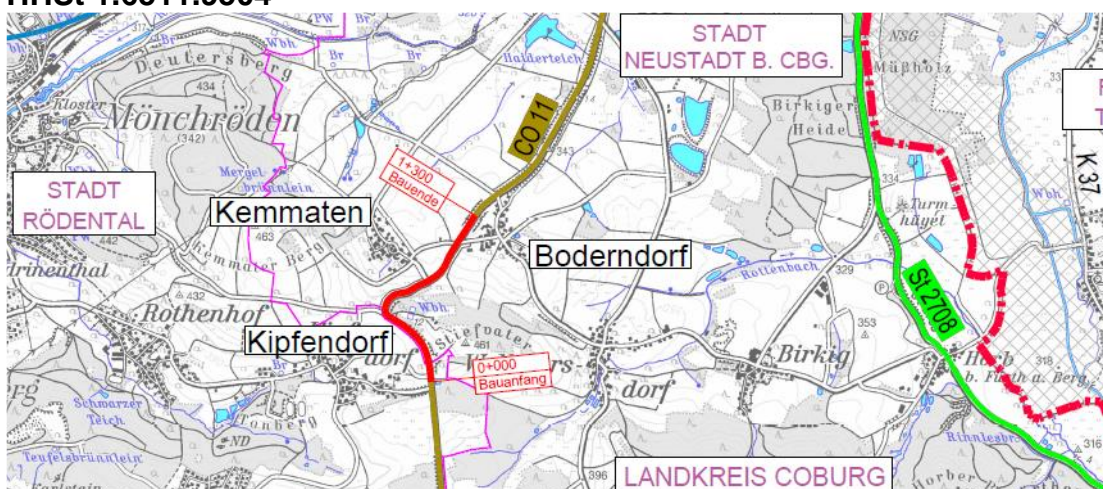


Verkehrsmonitoring 2019: 3.789 Kfz/24h, 316 SV (= 8,3 %)

Wegen umfangreicher Vorerhebungen und erforderlicher Genehmigungsverfahren ist eine Verwirklichung erst im weiteren Finanzbedarf ab 2026ff möglich. Im Jahr 2021 wurde zur Erhaltung der Ortsdurchfahrt eine neue Fahrbahndecke im DSHV-Verfahren eingebaut.

Die Vorstudie des Büros IVS, Kronach wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2021 vorgestellt und am 22.03.2022 mit der Regierung vorbesprochen. Darüber wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung berichtet.

**16. Kreisstraße CO 11, Ausbau zwischen den Abzweigen Kipfendorf und Boderndorf
HHSt 1.6511.9504**

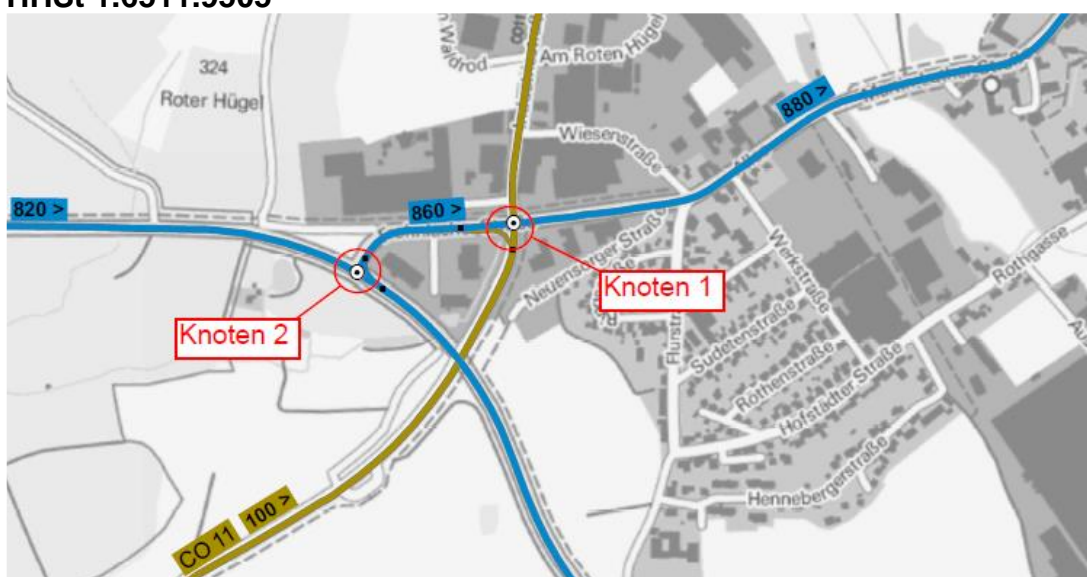


Verkehrsmonitoring 2019: 3.395 Kfz/24h, 280 SV (= 8,2 %)

Der vormals geplante Vollausbau mit Kriechspur ist derzeit nicht umsetzbar. Wegen des zunehmend schlechter werdenden Fahrbahnzustandes ist aber Handlungsbedarf gegeben. Um die Fördermöglichkeiten mit der Regierung zu besprechen wird derzeit durch das Büro SRP Schneider und Partner Ingenieur-Consult GmbH, Kronach ein Vorentwurf zum bestandsorientierten Ausbau erarbeitet.

Scheidet eine Förderung aus, so ist mit einer Deckenbaumaßnahme bis 2023 die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs am Stiefvater wieder sicherzustellen. Mit den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen können derzeit nur die Mindestanforderungen an die Verkehrssicherheit aufrechterhalten werden.

**17. Kreisstraße CO 11, Hummelkreuzung Sonnefeld
HHSt 1.6511.9505**

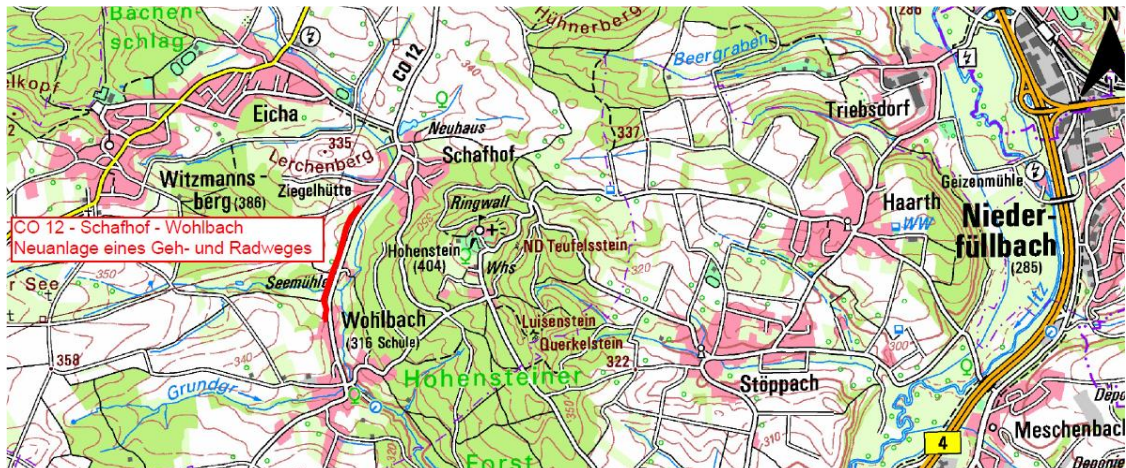


st Lichtenfels Verkehrsmonitoring 2019: 3.019 Kfz/24h, 195 SV (= 6,5 %)

Ast Kleingarnstadt Verkehrsmonitoring 2019: 3.168 Kfz/24h, 139 SV (= 4,4 %)

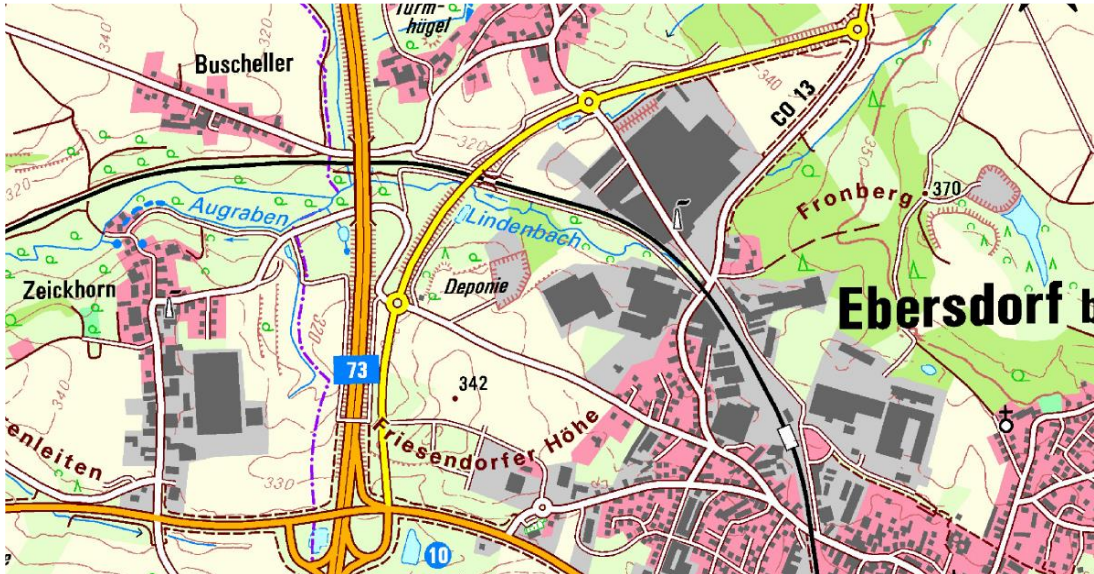
Zur Abstimmung der Gemeinschaftsmaßnahme von Bund, Landkreis und Gemeinde hinsichtlich Fördermöglichkeiten wurde vom Büro Höhnen und Partner, Bamberg eine grobe Vorplanung erarbeitet. Gemeinsam mit der Gemeinde Sonnefeld werden derzeit Vorgespräche mit den betroffenen Anliegern geführt.

**18. Kreisstraße CO 12, Neuanlage eines Geh- und Radweges Schafhof – Wohlbach mit Deckenbau
HHSt 1.6512.9503**



Verkehrsmonitoring 2017: 1.869 Kfz/24h, SV 42 (= 2,2 %), 106 Radler/24h
Der Bauentwurf wurde wegen des fehlenden Grunderwerbes mittlerweile von der Regierung wieder zurückgegeben.
Die Gemeinde Ahorn will Anfang 2022 nochmals versuchen den Grunderwerb zu sichern. Nach positiven Abschluss der Verhandlungen können die Zuwendungsunterlagen wieder der Regierung vorgelegt werden. Haushaltsmittel sind für 2023 eingeplant.

**19. Kreisstraße CO 13, Beseitigung der Bahnübergänge bei Ebersdorf b. Coburg
HHSt 1.6513.9501**



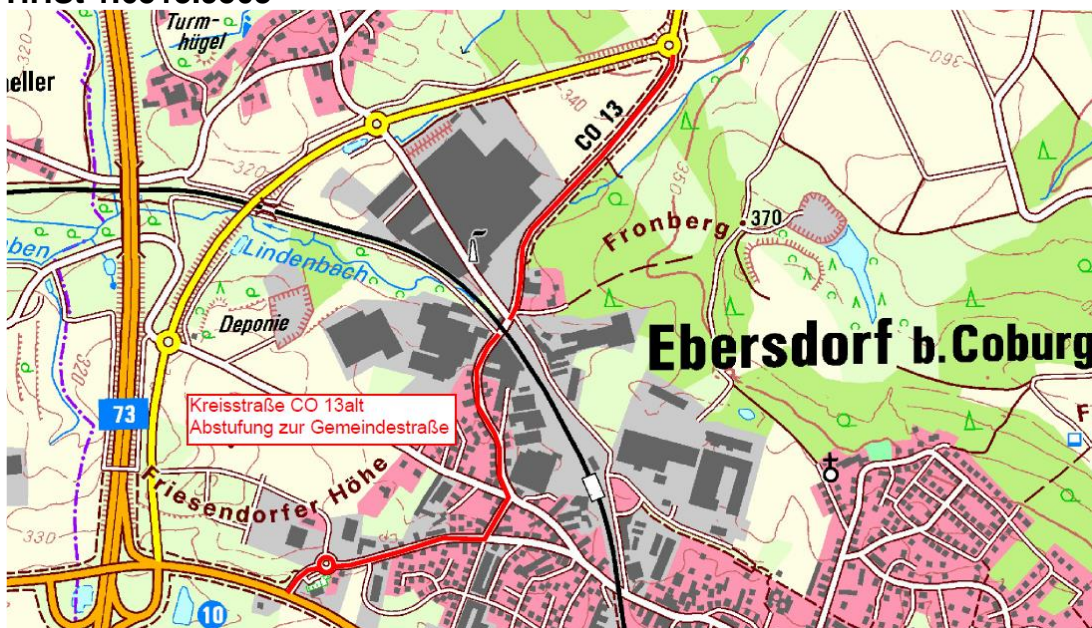
VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,3 %)

Prognose CO 13 neu: ca. 7.800 Kfz/24h

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen bis auf den Bau des südlichen Bahnbegleitweges. Diese Bauleistung wird im Frühjahr 2022 neu ausgeschrieben, die Fertigstellung soll bis August 2022 erfolgen. Derzeit erfolgt auch die Vermessung und Vermarktung der neuen Straße, so dass ggf. bis Ende 2022 auch die Grundstücksangelegenheiten abgeschlossen werden können.

Wegen der komplizierten Regelung zur Förderfähigkeit des Grunderwerbs kann der Verwendungsnachweis erst nach Abschluss der Grundstücksangelegenheiten erstellt werden.

**20. Kreisstraße CO 13alt, Sanierung im Zuge der Abstufung
HHSt 1.6513.9503**



VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,3 %)

Die Abstufungsverhandlungen mit der Gemeinde Ebersdorf sind derzeit ausgesetzt.

Es soll in 2022 versucht werden zumindest den Teil nördlich der Bahnlinie und den Teil von der B 303 bis zum Kreisverkehrsplatz zur Gemeindestraße abzustufen, da hier keine baulichen Mängel vorliegen und allenfalls geringe Unterhaltungsrückstände vorliegen dürften.

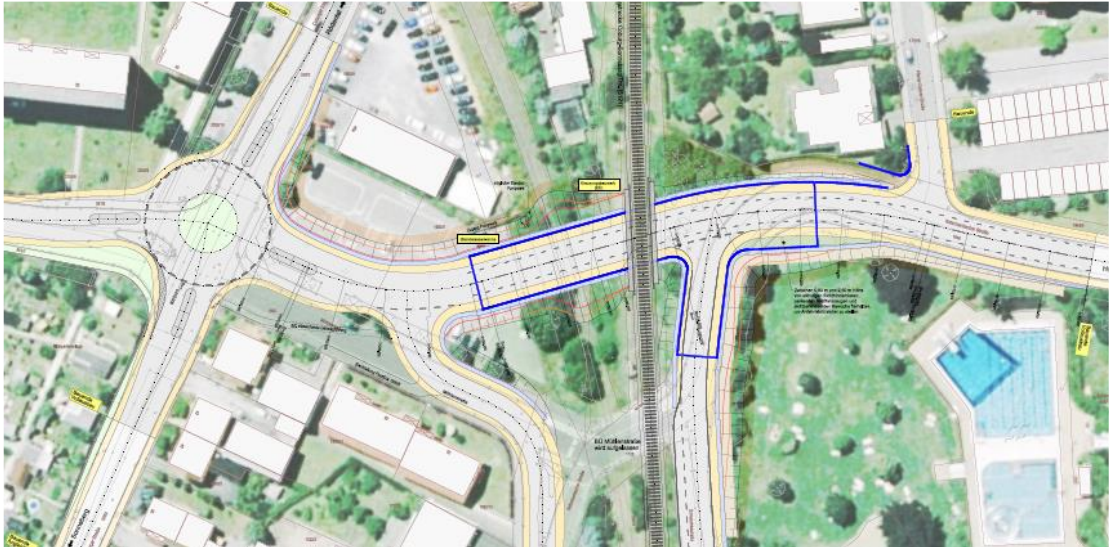
**21. Kreisstraße CO 14, Ausbau zwischen Fischbach und Höhn
HHSt 1.6514.9501**



Verkehrsmonitoring 2019: 559 Kfz/24h, SV 23 (= 4,1 %)

Die Planung erfolgt durch den Fachbereich selbst, die vorbereitenden Untersuchungen sind abgeschlossen und derzeit erfolgt die Vermessung des Baufeldes. Abhängig von den Grunderwerbsverhandlungen ist die Stellung des Zuwendungsantrages für Herbst 2023 vorgesehen, die Baumaßnahme soll ab dem Jahr 2024 verwirklicht werden.

**22. Kreisstraße CO 14, Beteiligung an der Eisenbahnüberführung in Neustadt b. Coburg
HHSt 1.6514.9820**



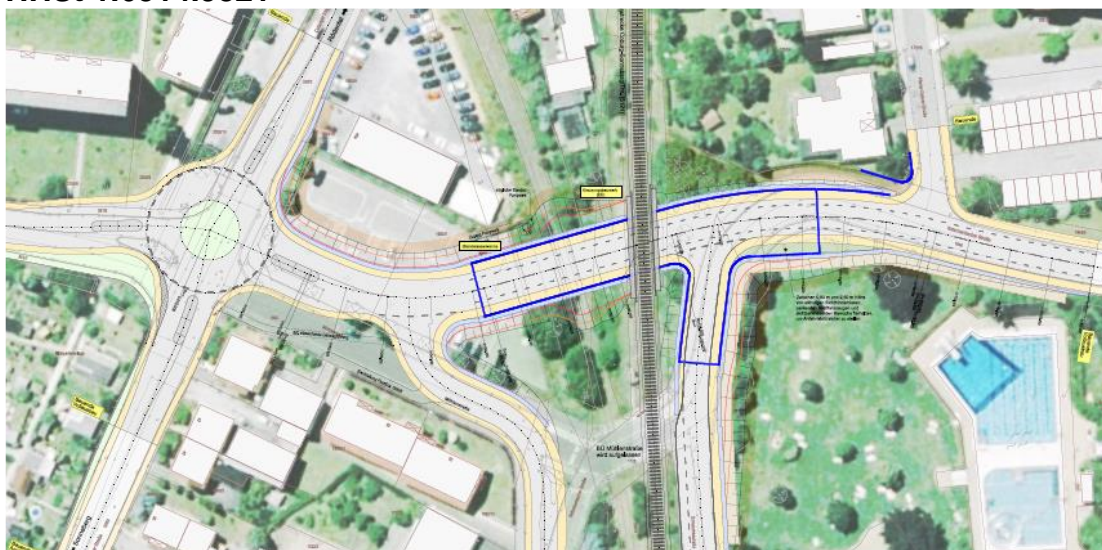
VZ 2015: 2.462 Kfz/24h, 63 SV (= 2,6 %)

Entgegen Bestrebungen der Bahn liegt die Planungsverantwortung weiterhin bei der Stadt Neustadt, welche damit das Büro SRP Schneider und Partner Ingenieur-Consult GmbH, Kronach beauftragt hat. Die zwischen Landkreis und Stadt Neustadt abgeschlossene Planungsvereinbarung hat weiterhin Gültigkeit.

Auf Grund der Änderung des Eisenbahnkreuzungsrechtes zum 13.03.2020 fallen für kreuzungsbedingte Baumaßnahme keine Kosten mehr für die beteiligten kommunalen Straßenbaulastträger an. Allerdings wird erst im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung, nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses durch das Eisenbahnbundesamt, vereinbart welche Teile der Maßnahme kreuzungsbedingt sind. Es ist davon auszugehen, dass der Kreisverkehrsplatz nicht mehr als kreuzungsbedingt eingestuft wird.

Die Bahn hat als Baubeginn das Jahr 2025 genannt, was vom Fachbereich Tiefbau als zu optimistisch beurteilt wird.

**23. Kreisstraße CO 14, Beteiligung am Kreisverkehrsplatz CO11/CO14/
Coburger Str. in Neustadt/Cbg.
HHSt 1.6514.9821**

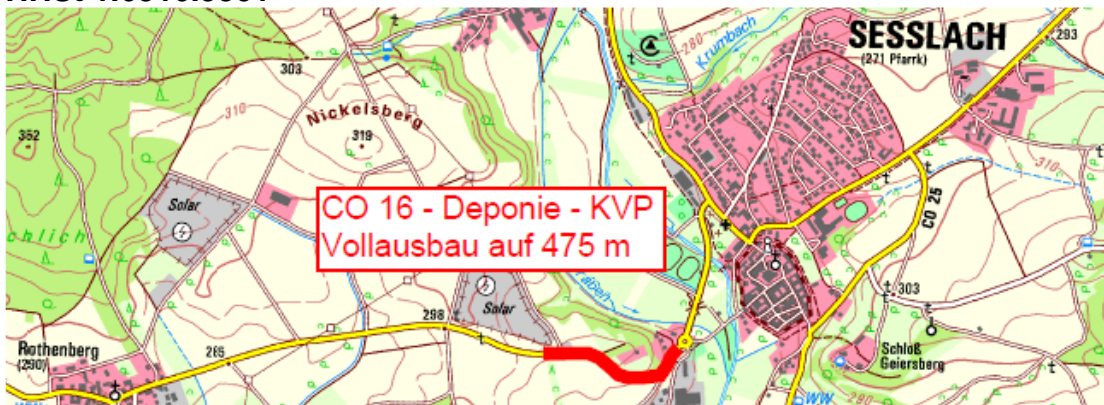


VZ 2015: 2.462 Kfz/24h, 63 SV (= 2,6 %)

Auf Grund der Änderung des Eisenbahnkreuzungsrechtes zum 13.03.2020 fallen für kreuzungsbedingte Baumaßnahme keine Kosten mehr für die beteiligten kommunalen Straßenbaulastträger an. Daher ist davon auszugehen, dass der Neubau des Kreisverkehrsplatzes von den Kostenträgern Bahn, Bund und Freistaat nicht mehr als kreuzungsbedingt eingestuft wird. Die Entscheidung dazu wird erst im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung nach einem noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren getroffen.

Da der Bau des KVP sehr eng mit der Erstellung der Bahnüberführung abgestimmt werden muss, erscheint derzeit nur eine gemeinsame Ausschreibung als sinnvoll.

**24. Kreisstraße CO 16, Ausbau Deponie – KVP Seßlach
HHSt 1.6516.9501**

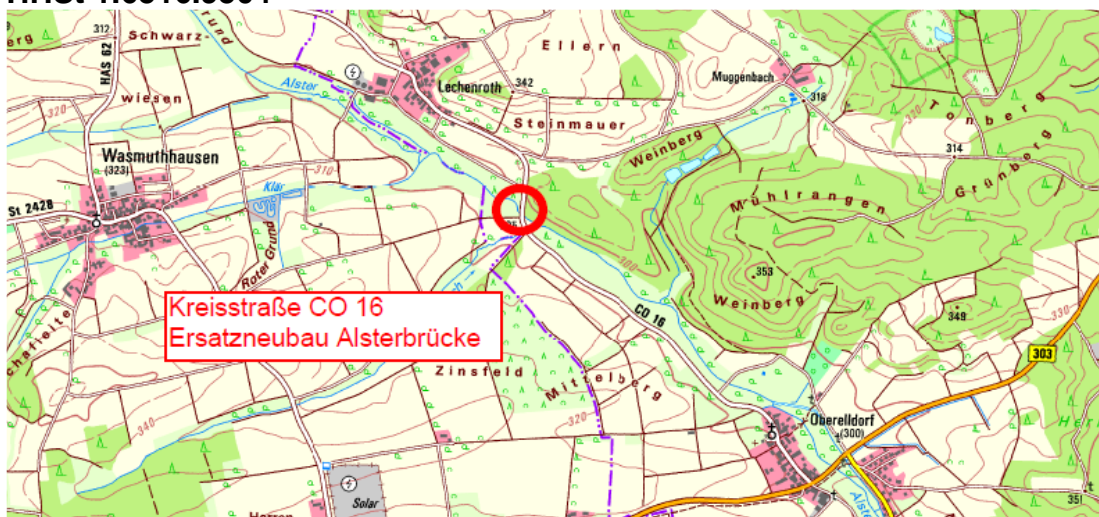


VZ 2015: 948 Kfz/24h, SV 36 (= 3,8 %)

Die Verwirklichung der Baumaßnahme ist erst im Jahr 2025 vorgesehen. Geplante Voruntersuchungen müssen auf Grund von Kapazitätsengpässen im Fachbereich auf das Jahr 2023 verschoben werden.

Der dringend erforderliche Radwegneubau vom Kreisverkehrsplatz bis zum Feldweg nach Heilgersdorf mit ca. 125 m Länge soll möglichst zeitnah erfolgen. Nach Erstellung des Radwegekonzeptes im Landkreis Coburg ist ggf. die Verwirklichung des Baus über das Radwegförderprogramm des Freistaates Bayern möglich.

25. Kreisstraße CO 16, Brücke über die Alster bei Lechenroth HHSt 1.6516.9504



VZ 2015: 168 Kfz/24h, 7 SV (= 4,2 %)

Die Verwirklichung der Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2026ff vorgesehen. Geplante Voruntersuchungen sind frühestens im Jahr 2024 erforderlich.

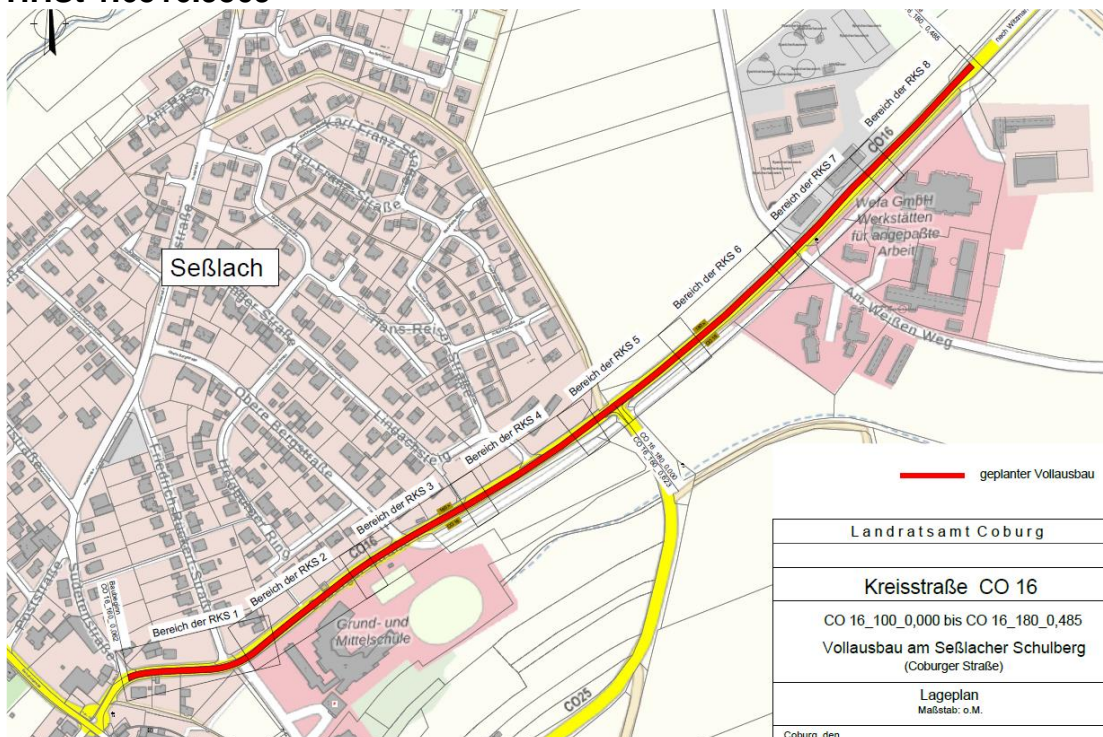
26. Kreisstraße CO 16, Ausbau Seßlach – Witzmannsberg mit Brücke über den Grundbach HHSt 1.6516.9505



Verkehrsmonitoring 2017: 4.039 Kfz/24h, 80 SV (= 2,0 %)

Derzeit laufen bereits die ersten Vorerkundungen und die Ausschreibung für die Vergabe der Ingenieurleistungen wird derzeit mit der Zentrale Beschaffungsstelle der Stadt Coburg abgestimmt. Die Planung soll bis Mitte 2023 abgeschlossen sein, so dass im Herbst 2023 der Zuwendungsantrag bei der Regierung gestellt werden kann. Der Baubeginn ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

27. Kreisstraße CO 16, Ausbau am Schulberg in Seßlach HHSt 1.6516.9509

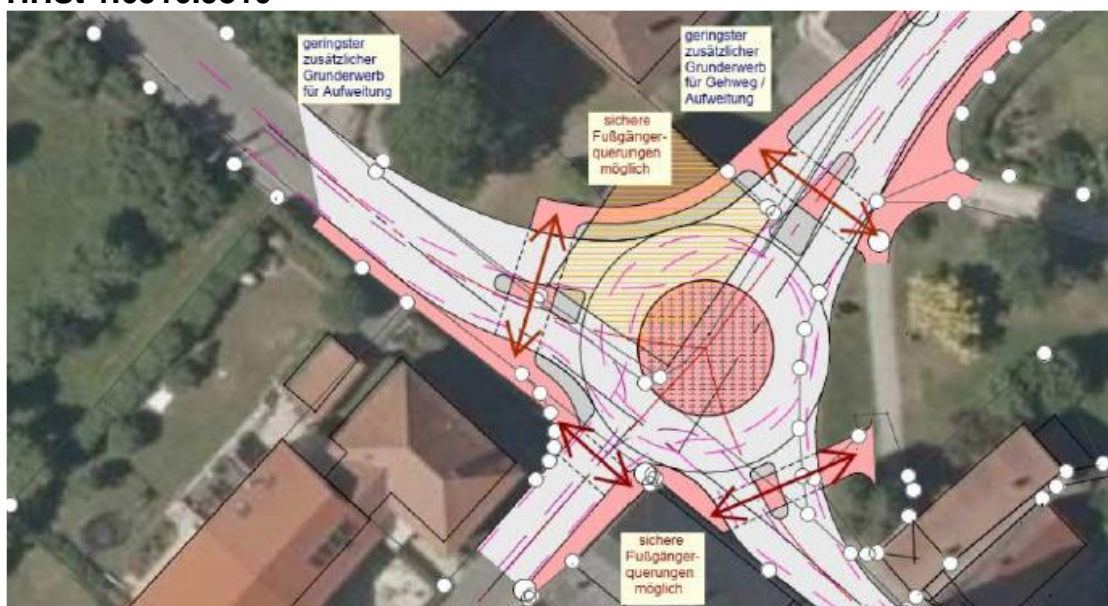


Verkehrsmonitoring 2017: 4.039 Kfz/24h, 80 SV (= 2,0 %)

Die Stadt Seßlach muss ihre Ver- und Entsorgungsleitungen in der Coburger Straße erneuern. Deshalb wurde die geplante Deckenbaumaßnahme vorerst zurückgestellt, da bei Vorgesprächen mit der Regierung ein förderfähiger Ausbau der Kreisstraße mit der vorhandenen Fahrbahnbreite in Aussicht gestellt wurde.

Derzeit wird die Vergabe der Baugrunduntersuchung vorbereitet. Die Planung soll im Fachbereich erfolgen und ist als Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt und Landkreis geplant. Die tatsächliche Ausbaulänge im Ortsbereich ist noch in Übereinstimmung mit dem Ausbau Seßlach – Witzmannsberg festzulegen. Der Baubeginn ist für das Jahr 2023 vorgesehen, wobei hierzu auch die Förderzusage für die Stadt Seßlach nach RZWAs vorliegen muss.

**28. Kreisstraße CO 16, Beteiligung am Umbau Knoten Hattersdorfer Tor in Seßlach
HHSt 1.6516.9810**

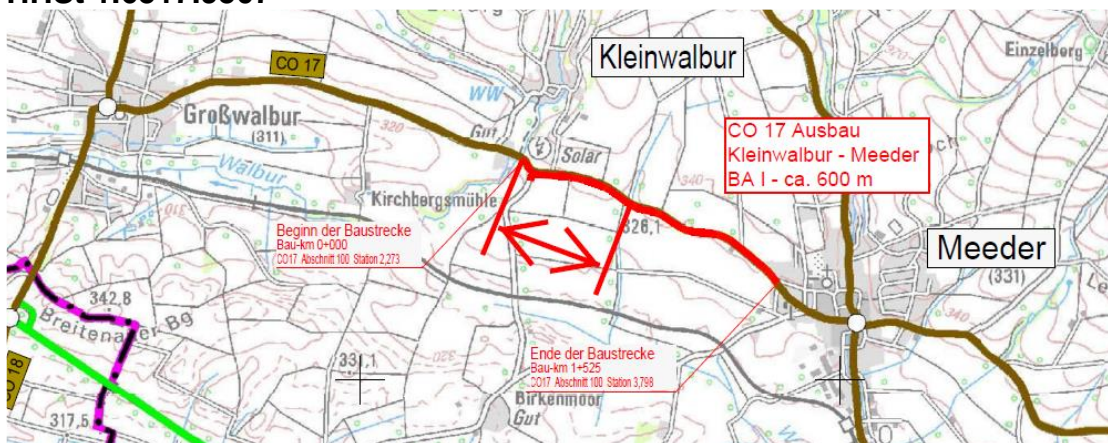


Verkehrsmonitoring 2017: 4.039 Kfz/24h, 80 SV (= 2,0 %)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, derzeit erfolgt die Vermessung und Abmarkung. Nach Vorlage der anteiligen Kosten für den Landkreis durch das Staatliche Bauamt Bamberg, Servicestelle Kronach kann der Verwendungsnachweis erstellt werden.

Es zeichnet sich eine geringe Kostensteigerung ab, die aber noch nicht genau beziffert werden kann.

**29. Kreisstraße CO 17, 1. BA, Ausbau Kleinwalbur – Meeder
HHSt 1.6517.9507**

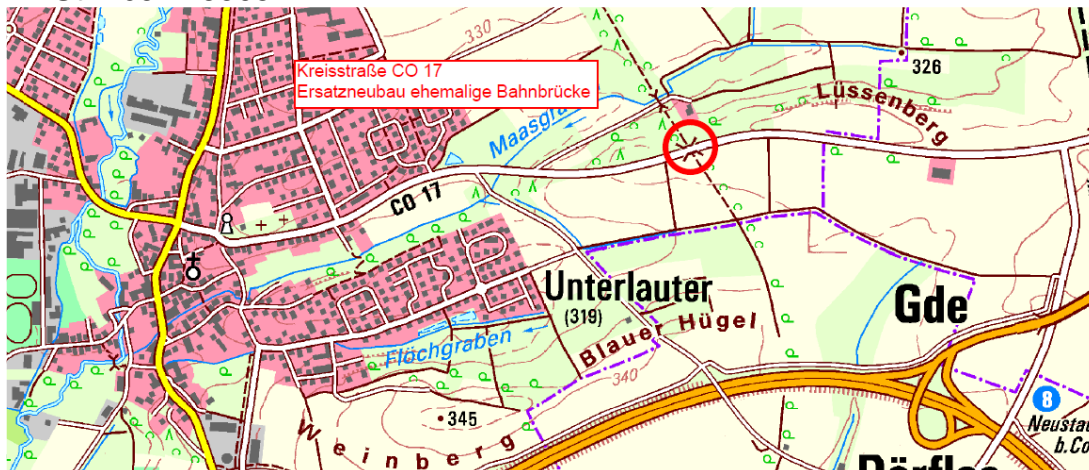


Verkehrsmonitoring 2018: 1026 Kfz/24h, 30 SV (= 2,9 %)

Die Bauarbeiten für den ca. 600 m langen ersten Bauabschnitt wurden gemäß Beschluss des Kreistages vom 23.09.2021 ausgeschrieben. Die Submission fand am 21.12.2021 statt, es lagen elf Angebote vor. Den Zuschlag erhielt das wirtschaftlichste Angebot der Firma Rädlinger, Selbitz mit einer Summe von 881.987,57 €. Da diese im Rahmen der Kostenberechnung lag, war für die Auftragsvergabe kein weiterer Gremiumsbeschluss erforderlich.

Der exakte Baubeginn wurde noch nicht festgelegt, die Baumaßnahme wird aber im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

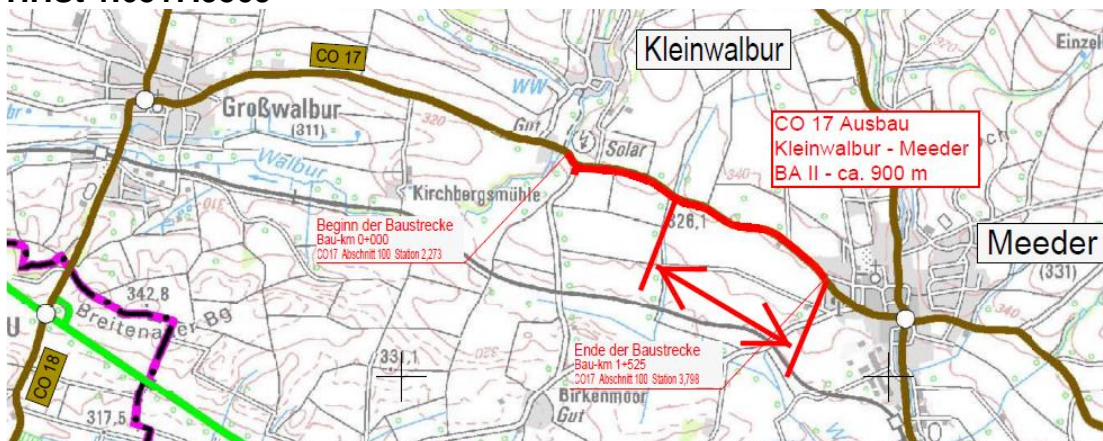
30. Kreisstraße CO 17, Brücke über die ehemalige Bahnlinie bei Unterlauter HHSt 1.6517.9508



Verkehrsmonitoring 2018: 2.016 Kfz/24h, 65 SV (= 3,2 %)

Die Verwirklichung der Baumaßnahme ist erst im Jahr 2025 vorgesehen. Erste Voruntersuchungen erfolgen frühestens im Jahr 2023.

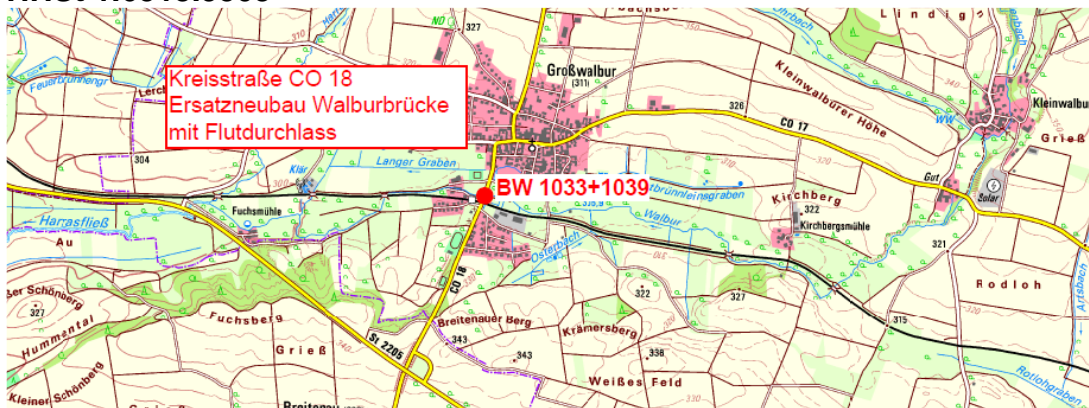
31. Kreisstraße CO 17, Ausbau Kleinwalbur – Meeder, 2. BA HHSt 1.6517.9509



Verkehrsmonitoring 2018: 1026 Kfz/24h, 30 SV (= 2,9 %)

Die Anpassung des Bauentwurfes für den zweiten Bauabschnitt durch das Büro Koenig und Kühnel, Weidach ist für Jahr 2023 vorgesehen. Hierbei ist am Ortseingang Meeder eine enge Abstimmung mit der Gemeinde Meeder erforderlich, da hier der Neubau eines Kindergartens geplant ist und in diesem Zusammenhang ggf. auch eine Neuordnung der Schulhauszufahrt erfolgt. Der Baubeginn ist Ende 2025 geplant, bei Gesinnungswandel der Sperrgrundstückbesitzer kann dieser aber je nach Haushaltslage auch vorgezogen werden.

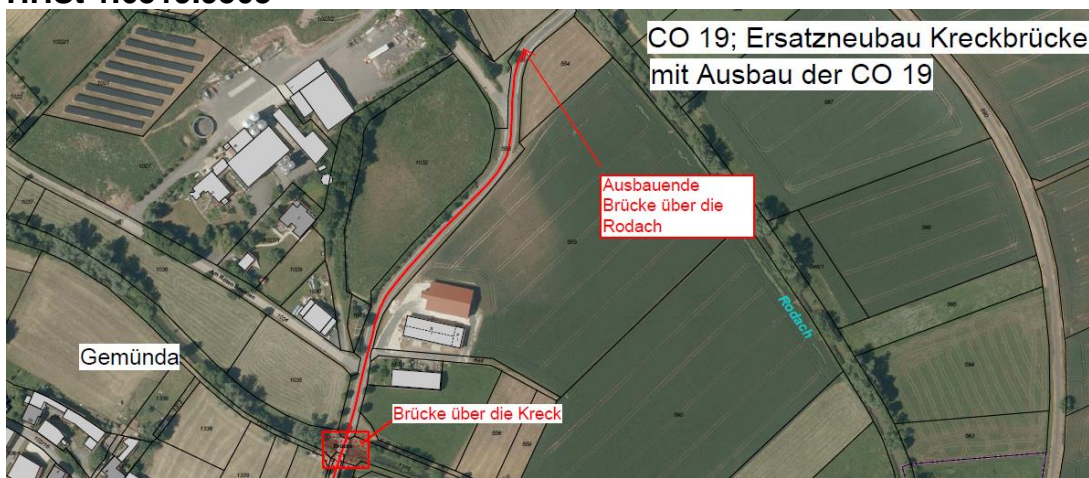
32. Kreisstraße CO 18, Brücke über die Walbur in Großwalbur HHSt 1.6518.9503



Verkehrsmonitoring 2018: 1.076 Kfz/24h, 45 SV (= 4,2 %)

Die Baumaßnahme wurde nach Rücksprache mit der Regierung verschoben. Die Ausführung der Maßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2026ff vorgesehen, die Planung wird im Jahr 2024 fortgesetzt.

33. Kreisstraße CO 19, Erneuerung der Kreckbrücke Gemünda, Stadt Seßlach mit Teilausbau der CO 19 HHSt 1.6519.9503



VZ 2015: 335 S Kfz/24h, 11 SV (= 3,3 %)

Zum Bauentwurf des Büro SRP Schneider und Partner Ingenieur-Consult GmbH, Kronach erfolgte im Februar 2022 die Technische Freigabe durch die Regierung. Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt, aber auf Grund der derzeit wirtschaftlich angespannten Lage im Bauwesen bei Materialbeschaffungen und Energiepreisen soll mit dem Beginn des Vergabeverfahrens noch abgewartet werden. Hierzu werden erste Erkenntnisse für den Landkreis Coburg mit Submission der Deckenbaumaßnahmen am 05.04.2022 erwartet. Danach kann kurzfristig entschieden werden, ob eine Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt erfolgsversprechend ist oder nicht.

Eingeplant ist der Baubeginn für den Straßenbauteil noch im Herbst 2022 mit Abschluss vor dem Winter. Das Brückenbauwerk soll erst ab März 2023 erstellt werden.

Sollte der Kostenrahmen des Bauentwurfes eingehalten werden, kann gemäß Beschluss des Kreistages vom 22.07.2021 die Vergabe der Bauleistung erfolgen.

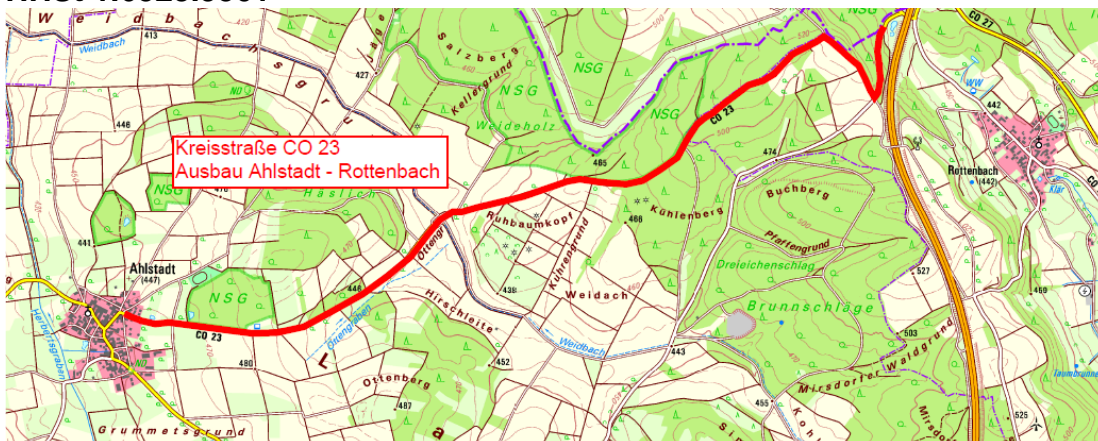
**34. Kreisstraße CO 20, Ausbau in der OD Gleismuthausen im Zuge der Dorferneuerung
HHSt 1.6520.9502**



VZ 2015: 560 Kfz/24h, 59 SV (= 10,5 %)

Das vom ALE beauftragte Ingenieurbüro Koenig + Kühnel, Weidach bearbeitet derzeit noch die Entwurfsplanung. Nach Vorlage des Bauentwurfes soll im Laufe des Jahres der Förderantrag gestellt werden und die Ausschreibung erfolgen. Der Baubeginn ist im Jahr 2023 vorgesehen.

**35. Kreisstraße CO 23, Ausbau Rottenbach - Ahlstadt
HHSt 1.6523.9501**

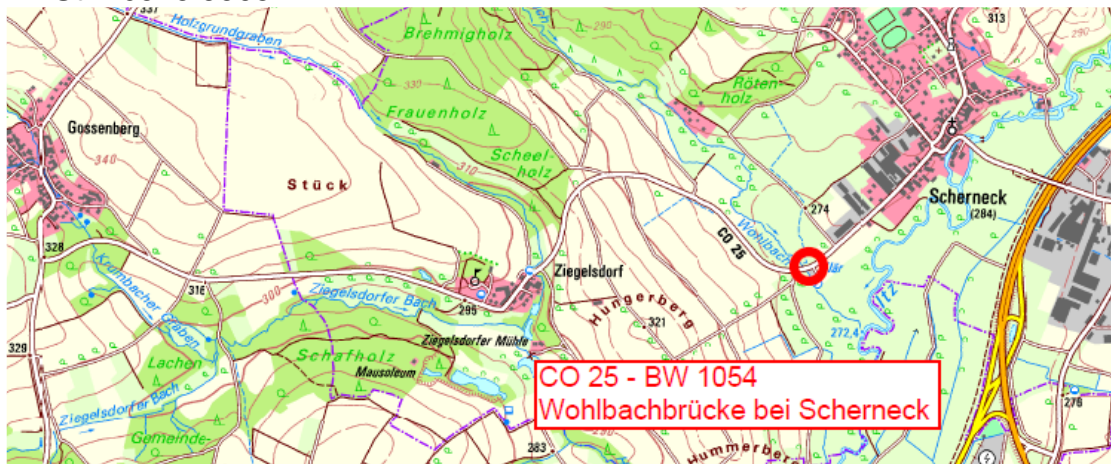


Verkehrsmonitoring 2018: 413 Kfz/24h, 29 SV (= 7,0 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2026ff vorgesehen. Nach Fertigstellung der Verlegung der St 2205 bei Wiesenfeld ist nach Untersuchung der Verlagerung von Verkehrsströmen das weitere Vorgehen festzulegen. Erste Vorerhebungen dazu sind für das Jahr 2024 eingeplant. Um Schaden an der Straße zu verhindern wurde zwischenzeitlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h angeordnet. Bei einer weiteren Ver-

schlechterung des Straßenzustandes ist eine Sperrung für den Schwerverkehr nicht auszuschließen.

**36. Kreisstraße CO 25, Brücke über den Wohlbach bei Scherneck
HHSt 1.6525.9503**



Verkehrsmonitoring 2017: 699 Kfz/24h, 35 SV (= 5,0 %)

Die Baumaßnahme wurde nach Rücksprache mit der Regierung verschoben. Die Ausführung der Maßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2026ff vorgesehen, die Planung wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

**37. Kreisstraße CO 28, Stützmauer Untersiemau Brandnershaus
HHSt 1.6528.9503**



VZ 2015: 6.948 Kfz/24h, 226 SV (= 3,3 %)

Die Maßnahme ist fast abgeschlossen, lediglich der Spritzschutz für das Gelände und die Bohrpfahlverkleidung fehlt noch. Der Spritzschutz wird in den nächsten sechs Wochen angebracht, die Wandverkleidung bis Mitte/Ende 2022. Erst danach kann die Schlussrechnung für die Maßnahme aufgestellt werden.

Zu Ö 7 Zustandserfassung 2021 an Kreisstraßen;
Vorstellung erster Projektergebnisse

Sachverhalt:

Seit 2013 lässt der Landkreis seine Kreisstraßen alle vier Jahre mit einem Messfahrzeug befahren. Dabei wurden 2013 neben der digitalen Erfassung der Straßenachsen nur Bilder für das Arbeiten am PC erstellt. Erstmals wurden dann im Jahr 2017 auch Zustandswerte der Fahrbahnen mit erfasst und ausgewertet. Auf Grundlage dieser Werte lag ein Ergebnis zum damaligen Zustand unseres Kreisstraßennetzes vor.



Messfahrzeug STIER der Firma LEHMANN + PARTNER, Erfurt

Mit der Befahrung 2021 wurden diese Zustandsdaten aktualisiert, sodass nunmehr auch die Entwicklung des Kreisstraßenzustandes in den letzten vier Jahren analysiert werden kann.

Mit einer 14-seitigen Power-Point-Präsentation von LEHMANN + Partner, Erfurt, wird der Fachbereich Tiefbau die Fortschreibung der messtechnisch erfassten Zustandsdaten und die Zustandsentwicklung vorstellen.

Datenerfassung und -auswertung erfolgten nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen (ZTV-ZEB) und sind damit standardisiert. Damit können die Ergebnisse auch mit der für den staatlichen Bereich durchgeführten Zustandserfassung oder anderer Landkreise mit derselben Erhebungsgrundlage verglichen werden. Allerdings sind die Ergebnisse unbedingt zu interpretie-

ren, da die ZTV-ZEB für alle qualifizierten Straßen gilt. Anforderungen und „Warnwerte“ zum Ergreifen von Sanierungsmaßnahmen sind einheitlich festgelegt. So wäre eine Zustandsbewertung von 3,0 bei Autobahnen fast schon katastrophal und würde bereits dringenden Handlungsbedarf anzeigen, wohingegen bei einer Kreisstraße das noch lange keine Hektik im Fachbereich Tiefbau verursachen würde.

Die Befahrung im Turnus von vier Jahren hat sich bewährt und ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Erhaltungsmanagement der Kreisstraßen in Landkreis Coburg.

Aus der Beratung:

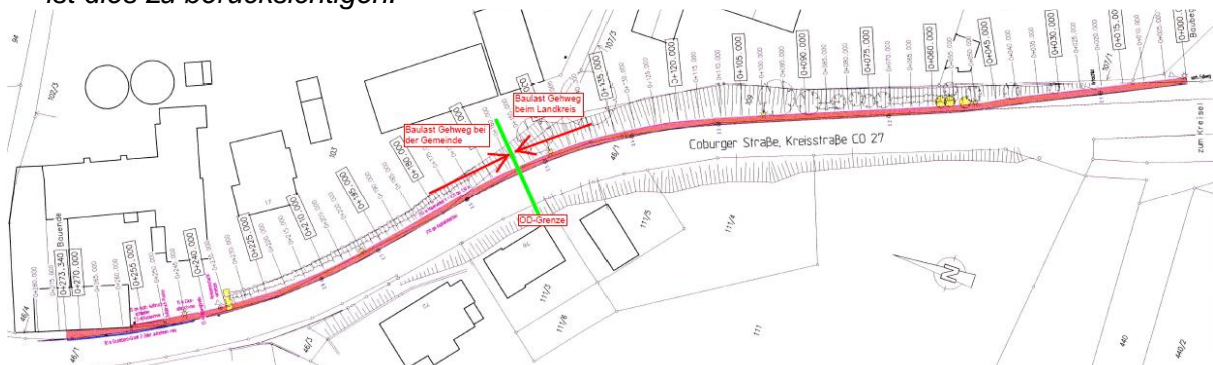
Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt bittet darum, die Präsentation ins Gremieninformationsportal einzustellen. Jürgen Alt sagt dies zu.

Zu Ö 8 Kreisstraße CO 27;
Gehwegneubau in Unterlauter von Kreisverkehrsplatz bis zur Apotheke durch die Gemeinde Unterlauter
Ausbauvereinbarung zur Kostenbeteiligung des Landkreises

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lautertal hat nach Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau den geplanten ca. 275 m langen Lückenschluss am Gehweg entlang der Kreisstraße CO 27 vom Kreisverkehrsplatz Unterlauter bis zum Ortsbeginn am 26.01.2022 als Fördermaßnahme bei der Regierung von Oberfranken eingereicht. In der baufachlichen Stellungnahme vom 24.02.2022 wird die Förderfähigkeit festgestellt, allerdings verweist die Regierung darin auf eine Kostenbeteiligungspflicht des Landkreises Coburg.

Der neu zu bauende Gehweg befindet sich von Bau-km 0+000 bis 0+159 an der freien Strecke der Kreisstraße CO 27 und von Bau-km 0+159 bis 0+273,34 im Erschließungsbereich. Gemäß Straßenrecht ist der Landkreis Coburg auf freier Strecke auch für die Gehwege Träger der Straßenbaulast. Dies bedeutet, dass die Kosten für den Neubau des Gehweges von Bau-km 0+000 bis 0+159 der Landkreis Coburg zu tragen hat. Auf Grundlage dessen ist zwischen der Gemeinde Lautertal und dem Landkreis Coburg eine Ausbauvereinbarung abzuschließen und diese spätestens bei der Einreichung des Ausschreibungsergebnisses vorzulegen. Bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten ist dies zu berücksichtigen.



Die Regierung hat die dringende Erforderlichkeit des Gehweges zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bereits festgestellt. Die Maßnahme ist ausschreibungsreif und soll noch im Jahr 2022 ausgeführt werden. Hierzu ist die erforderliche Ausbauvereinbarung mit der Ge-

meinde abzuschließen, in der unter anderem die genaue Kostenaufteilung mit Kostenteilungsplan und Regelungen zur Durchführung und Abwicklung der Baumaßnahme getroffen werden müssen.

Die Anlage eines kombinierten Geh- und Radweges ist wegen des beengten Seitenraumes der Kreisstraße nicht vorgesehen. Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs sind weiterhin durch Radangebotsstreifen auf der Kreisstraßenfahrbahn gewährleistet.

Die Gesamtkosten für den Gehwegneubau wurden von der Gemeinde mit 265.000 € ermittelt, davon hat die Regierung 240.000 € als zuwendungsfähig anerkannt. Nach einer groben Aufteilung ergibt sich ein vom Landkreis zu tragender Kostenanteil i.H.v. ca. 153.700 €, davon sind ca. 139.200 € zuwendungsfähig. Bei einer angenommenen Förderquote von 80 % ergäbe sich ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von ca. 42.340 €.

Im am 24.02.2022 beschlossenen Investitionsprogramm des Landkreises für die Jahre 2021 – 2025 sind hierfür keine Kosten angesetzt worden. Da die Gemeinde jedoch davon ausging alleiniger Kostenträger für die Maßnahme zu sein, hat diese ihre Finanzierung entsprechend aufgestellt und würde die Baukosten für den Landkreis vorfinanzieren, die Fördermittel des Landkreises in der Zwischenzeit abrufen und nach Abschluss der Maßnahme dem Landkreis den Restbetrag in Rechnung stellen.

Mit der Abrechnung der Maßnahme wird derzeit nicht vor dem Jahr 2023 gerechnet. Da mit der Annahme dieses Beschlusses somit Folgejahre belastet werden, ist ein Kreistagsbeschluss erforderlich.

Ressourcen:

Die von der Gemeinde geplante und mit dem Tiefbau abgestimmte Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises. Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. knapp 43.000 € (entsprechend der ersten groben Schätzung) benötigt. Der Landkreis würde im Falle der Durchführung der Maßnahme auf seinen Kostenanteil (153.700 €) eine Förderung i.H.v. ca. 111.360 € erhalten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss:

Dem Abschluss einer Ausbaueinbarung zwischen dem Landkreis Coburg und der Gemeinde Lautertal zum gemeinschaftlichen Neubau des Gehweges an der Kreisstraße CO 27 in Unterlauter mit Kostenanteil des Landkreises in Höhe von rd. 153.700 € brutto bzw. rd. 43.000 € netto wird zugestimmt. Der Landrat wird zur Unterschrift ermächtigt und beauftragt.

Die Baumaßnahme wird federführend von der Gemeinde Lautertal durchgeführt, welche die Arbeiten nach erfolgter Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot vergibt.

Die anfallenden Kosten werden von der Gemeinde Lautertal vorfinanziert. Im Haushalt 2023 sind entsprechende Mittel hierfür im Vermögenshaushalt vorzusehen.

einstimmig

Zu Ö 9 Neubau einer Einfachsporthalle als letzter Bauabschnitt der Teilsanierung des Arnold-Gymnasiums Neustadt b. Coburg**Sachverhalt:**

Dem Kreistag wurden in der Sitzung vom 04.07.2019 die Entwurfsplanungen sowie die Gesamtkosten für die Baumaßnahme „Teilsanierung des Arnold-Gymnasiums Neustadt b. Coburg“ aufgeteilt auf drei Maßnahmenpakete vorgestellt.

Maßnahmenpaket 1:

Generalsanierung Beta-Bau mit Umbau Alpha-/Gamma-Bau, Außenanlagen Beta-/Gamma-Bau, Heizzentrale, Verknüpfung ELA und BMA im Schulgebäude

Kosten ca.: 11.598.002,02 €

Maßnahmenpaket 2:

Neugestaltung Eingangshof

Kosten ca.: 402.763,83 €

Maßnahmenpaket 3:

Neubau Turnhalle (Grundlage Kostenüberschlag)

Kosten ca.: 2.693.835,96 €

Eine reine Sanierung der bestehenden Einfachsporthalle war in diesem Fall nicht förderfähig. Eine Teilsanierung mit Umbaumaßnahmen wurde sowohl von der Regierung als auch vom Kreistag als nicht wirtschaftlich beurteilt.

Summe Maßnahmenpakete 1- 3: 14.694.601,81 €

In der Kreistagssitzung wurde entschieden, die Gesamtsumme für alle drei Maßnahmen inkl. Preissteigerungen nach Baukostenindex in den Finanzplan und das Investitionsprogramm aufzunehmen.

Da die Kosten für den Neubau der Einfachsporthalle nur auf einem groben Kostenüberschlag beruhten, wurden die Planer beauftragt, im Rahmen einer Stufenvereinbarung die Planungen für den Neubau der Einfachhalle zu erstellen.

Der Neubau sollte als Teil des Förderantrags der Gesamtbaumaßnahme bei der Regierung eingereicht werden. Die entsprechenden Kosten sollten in den Finanzplan und das Förderprogramm aufgenommen werden.

Der Neubau der Turnhalle sollte als letzte Maßnahme der Gesamtmaßnahme durchgeführt werden, um den Zeitpunkt der tatsächlichen Umsetzung von der Entwicklung des Landkreishaushaltes abhängig machen zu können.

Aktuell liegt eine Vorentwurfsplanung für den Neubau der Einfachhalle vor, die der baubegleitenden Arbeitsgruppe am 14.05.2020 vorgestellt wurde.

Die dazugehörige Kostenberechnung (ohne Zuarbeit Statiker, Bodengutachter und ENEV-Planer) beläuft sich auf 2.870.820 €. Nach Aktualisierung mit dem Baukostenindex um 15,8% würde sich die Kostenberechnung für den Neubau der Einfachsporthalle zum Stand 12/2021 auf 3.324.000 € belaufen. Es kann mit einer möglichen Förderung von ca. 1,7 Mio. € gerechnet werden.

In den aktuellen Haushalt mit aufgenommen wurden für die Einfachhalle bisher lediglich Planungskosten bis LPH 3.

Um sicherzustellen, dass die Baumaßnahme ggf. noch in zeitlichem Zusammenhang mit der Teilsanierung durchgeführt werden kann, muss jetzt eine Entscheidung über die Umsetzung des Neubaus der Einfachhalle getroffen werden.

In den letzten beiden Sitzungen der baubegleitenden Arbeitsgruppe wurde nochmals die generelle Notwendigkeit eines Neubaus hinterfragt und diskutiert, sowie über den Zeitpunkt der Umsetzung beraten.

Die politische baubegleitende Arbeitsgruppe „Teilsanierung Arnold-Gymnasium Neustadt“ empfiehlt den beschließenden Gremien:

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.324.000 € benötigt.

Es ist eine Förderung in Höhe von 1.700.000 € zu erwarten.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: vorhandenes Personal FB Z4

Aus der Beratung:

Kreisrat Gerold Strobel bittet darum, die Planungsunterlagen ins Gremieninformationsportal einzustellen. Andrea Aust sagt dies zu.

Beschlussempfehlung:

1. Die Umsetzung des Projektes „Neubau Sporthalle Arnold-Gymnasium“ wird im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme verfügbarer Förderungen vollzogen.
2. Die, für die, lt. Beschluss vom 04.07.2019 im Gesamtkostenplan „Teilsanierung Arnold-Gymnasium“ enthaltenen Kosten benötigten Finanzmittel, nebst fortgeschriebenem Baukostenindex sind bereitzustellen. Die Finanzmittel sind entsprechend der Differenz Kostenüberschlag 2019 / Kostenberechnung 2021 um 630.164,04 € zu erhöhen.
3. Ein förder- und umsetzungsunschädlicher, sowie zeitgemäß optimierter Energiestandard ist, unter Abwägung von Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsaspekten anzustreben.
4. Die zur Umsetzung der Baumaßnahme notwendigen Leistungen sind nach Vergaberecht auszuschreiben, der Zuschlag ist dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

einstimmig

Zu Ö 10 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

Coburg, 20.04.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Nina Kutscher
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.